

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare (Stand 13.09.2025)

Vitapraxix Patrizia Schüss – Südendstraße 1 – 82362 Weilheim

## §1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Vitapraxix Patrizia Schüss (im Folgenden nur mit Vitapraxix bezeichnet) und dem/der Teilnehmer/in gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.

## §2 Anmeldung und Buchung

(1) Anmeldungen müssen über den eingescannten Anmeldebogen auf dem Flyer mit Unterschrift per E-Mail erfolgen. Die Anmeldung ist vorbehaltlich der Regelung des § 4-6 verbindlich.

(2) Nach Zusenden des Anmeldebogens erhalten Sie eine Rechnung und eine Aufforderung zum Nachweis der Teilnahmebedingungen.

(3) Nach Zahlungseingang und Prüfung der Erfüllung der Teilnahmebedingungen erhalten Sie per E-Mail Ihre Anmeldebestätigung. Sollten Sie diese nach 10 Tagen nicht erhalten haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf.

## §3 Teilnahmebedingungen

(1) Zur Teilnahme berechtigt sind folgende Berufsgruppen: Arzt/in, Heilpraktiker/in, Physiotherapeut/in, Hebamme/Geburtshelfer, Osteopath/in.

(2) Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet einen entsprechenden Nachweis bei der Anmeldung vorzuweisen.

(3) Nach Absprache mit Vitapraxix und unter Vorlage des Ausbildungsnachweises, können auch Personen in Ausbildung in §3(1) erwähnten Berufen teilnehmen.

## §4 Zahlungsbedingungen

(1) Die Höhe der Seminargebühr ist dem aktuellen Flyer der Veranstaltung zu entnehmen.

(2) Der Vertragspartner ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag bis spätestens drei Wochen nach Rechnungslegung zu begleichen. Die Berechtigung zur Teilnahme erfolgt, sobald der Rechnungsbetrag vollständig eingegangen ist.

(3) Sollte der/die Teilnehmer/in mit mehr als zehn Tagen nach Fälligkeit der Rechnung mit der Zahlung in Verzug geraten, so steht es der Vitapraxix frei, den Seminarplatz anderweitig zu vergeben.

## §5 Rücktritt, Stornierung und Rücktrittsversicherung

(1) Rücktritt bzw. Stornierung des Seminars ist ausschließlich in Textform einzureichen per E-Mail und hat nur Gültigkeit, wenn Sie von Vitapraxix eine schriftliche Bestätigung (per E-Mail) erhalten. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei Vitapraxix.

(2) Der Teilnehmende kann bei Verhinderung bis zum letzten Tag vor Seminartag, einen Ersatzteilnehmer stellen, der für ihn an der Veranstaltung teilnimmt. Bei Nichterscheinen oder Veranstaltungsabbruch sind 100% der jeweiligen Teilnahmegebühr zu zahlen.

(3) Tritt der/die Teilnehmer/in bis 60 Tage vor Seminarbeginn zurück werden 100% der Seminargebühren erstattet.

(4) Tritt der/die Teilnehmer/in ab 59 Tagen vor Seminarbeginn zurück, werden keine Kosten seitens der Vitapraxix erstattet, außer es wird ein/e Ersatzteilnehmer/in von der Warteliste gefunden.

(5) Optional kann eine Stornierungsversicherung abgeschlossen werden zur vollen Kostenerstattung. Nähere Informationen dazu auf dem Flyer oder bei der Vitapraxix.

(6) Die Vitapraxix behält sich das Recht vor, das Seminar bei mangelnden Anmeldungen oder krankheitsbedingtem Ausfall der Dozentin abzusagen. Die Teilnahmegebühren werden dann den Teilnehmenden voll erstattet.

## §7 Höhere Gewalt und COVID 19

Kann die Vitapraxix aufgrund der in dem Bundesland verhängten Maßnahmen wegen Covid 19 oder höherer Gewalt, oder durch Anordnungen der Bundesregierung für das gesamte Land, eine Bildungsveranstaltung nicht in Präsenz durchführen, erstattet die Vitapraxix, die bereits gezahlten Gebühren zurück.

## §8 Urheberrecht

- (1) Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen, wie z.B. Seminarunterlagen, bei Vitapraxi und Mechthild Rex-Najuch liegt und deren Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte der schriftlichen Genehmigung durch die Vitapraxi und Mechthild Rex-Najuch bedarf. Dies gilt auch für Texte, die nicht vervielfältigt werden dürfen (z.B. um Kursinhalte auf der eigenen Webseite auszuschreiben etc.).
- (2) Zuwiderhandlungen werden in jedem Einzelfall mit einer Konventionalstrafe in Höhe von 3000 Euro geahndet. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.
- (3) Die Teilnehmer erwerben mit der Teilnahme keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Markennamen, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung oder Seminarform. Es sei denn dies ist ausdrücklicher Vertragsgegenstand.
- (4) Während der Ausbildung/Seminar ist das Fotografieren durch Teilnehmer grundsätzlich untersagt. Ton- oder Videoaufzeichnung (z.B. durch Mobiltelefone, Audiorecorder, Videokameras etc.) der Veranstaltung oder auch nur Teilen davon, ist den Teilnehmern untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und kann zu Schadenersatzforderungen führen. Ausnahmen können von der Seminarleitung vor Ort gestattet werden.

## §9 Allgemeines

- (1) Für ein erfolgreiches Absolvieren des Seminars ist eine aktive Teilnahme, die Anwesenheit von mindestens 75% der Unterrichtszeit erforderlich sowie das Absolvieren der geforderten Praxisübungen. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt erhält der/die Teilnehmer/in kein Zertifikat /Teilnahmedokument. Ob ein/e Teilnehmer/in das Zertifikat erhält, entscheidet die Dozentin.
- (2) Ist ein vertrauensvolles Lernen durch die Haltung oder das Verhalten einer Person in der Gruppe gefährdet, behält sich die Vitapraxi den Ausschluss dieses/r Teilnehmers/in von dem Seminar vor.
- (3) Für die unter Abs. 1. und 2. genannten Punkte ist dem Teilnehmer der Anspruch auf finanzielle Entschädigung etc. versagt.

## §10 Verbraucherschlichtung, Information gemäß § 36 VSBG

Die Vitapraxi ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## §11 Haftung

- (1) Vitapraxi haftet für andere Schäden als Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer Erfüllungsgehilfen. Für Unfälle, Diebstahl oder Beschädigungen gleich welcher Art, besteht keine Haftungspflicht seitens der Vitapraxi. Jede/r Teilnehmer/in ist für die Beaufsichtigung seines Privateigentums selbst verantwortlich.
- (2) Die im Rahmen der Aus- und Weiterbildung zur Verfügung gestellten Dokumente werden von uns nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.
- (3) Die Teilnehmenden versichern, dass sie physisch und psychisch gesund sind und keine besonderen Einschränkungen oder Besonderheiten haben, die bei dem Seminar zu beachten sind, bzw., dass Sie diese Einschränkungen bei Anmeldung angeben.

## §12 Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestandteile der Geschäftsbedingungen unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen hierdurch nicht berührt. Die Parteien anerkennen für diesen Fall diejenige gültige Regelung, die dem der Regelungsintention des unwirksamen Bestandteils inhaltlich am nächsten kommt.